



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	96
Gründung und Beteiligung an der Klimaschutzagentur Jena gGmbH	96
Antrag auf Bestimmung Jenas als angespannter Wohnungsmarkt gem. § 558 Abs 3 BGB und § 201a BauGB	97
Beschlüsse der Ausschüsse	98
Grundhafter Ausbau Leo-Sachse-Straße, Bestätigung der Planung	98
Antrag auf Projektförderung: Pilotprojekt "Brückenbauen" zwischen der Vorschule Corazón de Jesús und dem Vorschulteil der Jenaplan Schule. (AZ:12024000084)	99
Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua, Teil IV (AZ:12024000083)	99
Antrag auf Projektförderung: 11. Internationales Fußballturnier der D-Junioren im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" (AZ:12024000068)	100
Antrag auf Projektförderung: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2024/25 (AZ: 12024000085)	100
Antrag auf Projektförderung: Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugo in Jena (AZ: 12024000092)	101
Öffentliche Bekanntmachungen	101
Ausschusssitzungen	101
Werkausschusssitzung	102
Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain	102
Öffentliche Ausschreibungen	102
Rahmenvereinbarung für Kanaldienstleistungen im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Saale/Roda für 2024 bis 2027	102
Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, zGG ca. 14-16 t und einem 8 m³ Abfallsammelaufbau mit einer Schüttung in manueller Ausführung	102

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. April 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. April 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung und Beteiligung an der Klimaschutzagentur Jena gGmbH

- beschl. am 24.01.2024, Beschl.-Nr. 23/2314-BV

001 Die Stadt Jena gründet vorbehaltlich der Zustimmung der Unternehmensorgane gemeinsam mit der Jenawohnen GmbH, der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, der Klimaschutzstiftung Jena Thüringen, der BürgerEnergie Jena eG sowie der Wohnungsgenossenschaft Carl Zeiss eG die Klimaschutzagentur Jena gGmbH.

002 Die Stadt Jena übernimmt mindestens 11.000,00 EUR des stimmberechtigten Stammkapitals (44 %) der Gesellschaft durch Kapitaleinzahlung.

003 Mit der Unternehmensbeteiligung sind Nebenleistungspflichten von 350.000,00 EUR p.a. verbunden (§ 4 Gesellschaftsvertrag), von denen die Stadt Jena über die nächsten drei Jahre jeweils mindestens 154.000,00 EUR übernimmt.

004 Die Stadt Jena und die Klimaschutzagentur Jena initiieren und organisieren im Jahr 2024 die Gründung eines Fördervereins „Klimaschutzagentur Jena“ e.V.

Begründung:

Der Klimawandel wirkt als „Krisenmultiplikator“ und verschärft die angespannte Situation weltweit. Zunehmende Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen treffen Milliarden Menschen in aller Welt und tragen weiter zu Armut, Hunger und Instabilität bei.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, gilt es schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Emission von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren. Deutschlandweit haben Kommunen und Landkreise daher damit begonnen, eigene Klimaschutzagenturen zu gründen und zu fördern, um diese Ressourcen aufzubauen, um dem in den letzten Jahren gestiegenen Aufgabenspektrum im Bereich des kommunalen Klimaschutzes gerecht zu werden.

Die Klimaschutzagentur Jena soll als Leuchtturm des kommunalen Klimaschutzes in den neuen Bundesländern dienen. Mit Modellcharakter und innovativer Strahlkraft über die Grenzen Jenas hinaus soll das Ziel Klimaneutralität mit allen zur Verfügung stehenden kommunalen Mitteln erreicht werden und viele weitere Städte und Landkreise zur Nachahmung motivieren.

Für die Gründung der Klimaschutzagentur Jena wurde im Rahmen des Klimaaktionsplans ein entsprechendes Konzept erstellt (23/2117-BE) und im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Die Gesellschafterstruktur der Klimaschutzagentur ist zum Gründungszeitpunkt wie folgt vorgesehen:

- 44 % des Stammkapitals – Stadt Jena
- 30 % des Stammkapitals – Jenawohnen GmbH
- 17 % des Stammkapitals – Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- 3 % des Stammkapitals – BürgerEnergie Jena e.G.
- 3 % des Stammkapitals – Klimaschutzstiftung Jena Thüringen
- 3 % des Stammkapitals – Wohnungsgenossenschaft Carl Zeiss e.G.

Die Klimaschutzagentur soll mit den o.g. Gesellschaftern gegründet werden, wobei die tatsächliche Beteiligung von den Beschlüssen der zuständigen Aufsichtsorgane der

Gesellschafter abhängt. Deren Sitzungen finden im Laufe des Februars und März statt, sodass eine Gründung der Gesellschaft in der zweiten Märzhälfte erfolgen kann. Im Falle einer einzelnen Ablehnung ist vorgesehen, dass der dann entfallende Geschäftsanteil vorerst von der Stadt übernommen wird. Damit ist ein erster Schritt hin zu einer strategischen aber auch finanziellen Beteiligung regionaler Akteure gemacht. Mit der Gründung im kleineren Gesellschafterkreis wird der Klimaschutzagentur der notwendige Start ermöglicht, um Strukturen und Prozesse zu etablieren, Fachkräfte zu gewinnen und Netzwerke zu bilden. Ziel der Gesellschafter als auch der Gesellschaft selbst ist es, weitere Gesellschafter in die Agentur einzubinden, die deren Arbeit finanziell und inhaltlich unterstützen.

Neben der strategischen Steuerung der Gesellschaft sowie der Einzahlung des Stammkapitals verpflichten sich die Gesellschafter zur Leistung eines Zuschusses an die Klimaschutzagentur in Höhe von insgesamt 350.000,00 EUR p.a. über die nächsten drei Jahre. Damit soll die Basisfinanzierung der Gesellschaft sichergestellt werden. Die Stadt übernimmt dabei entsprechend ihres Geschäftsanteils eine jährliche Verpflichtung von mindestens 154.000,00 EUR. Wie aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft (Anlage 2) hervorgeht, weist diese bei voller Betriebsstärke einen höheren Mittelbedarf aus, welcher über zweckbezogene Förderungen gedeckt werden sollen. Für das Gründungsjahr ist die Basisfinanzierung aus den Nebenleistungspflichten ausreichend.

Die Deckung der erforderlichen Mittel im Jahr 2024 in Höhe von mind. 165.000,00 EUR erfolgt durch Mittelumschichtungen. Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025 - 2028 werden bei der Haushaltsplanung für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des kommunalen Klimaschutzes. Die Klimaschutzagentur unterstützt die Stadt Jena beim Erreichen der Klimaneutralität. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Entwicklung und Vorhaltung von Informations- und Impulsberatungsangeboten, das Angebot von Beratungs- und Informationskampagnen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unter Einbindung der Kommune und der wesentlichen Institutionen in der Region. Zu den weiteren Aufgaben der Gesellschaft gehören die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, die Einrichtung und Abwicklung kommunaler Förderprogramme, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsangebote sowie die Übernahme der Funktion als Ansprechpartnerin für alle Akteure und für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger der Region.

Sie soll die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des Klimaaktionsplans der Stadt, vor allem in den Bereichen

- Information,
- Bildung,
- Beratung und
- Förderung

übernehmen. Dazu zählen u.a. die Konzeption und Durchführung

- einer Kommunikationsstrategie (Sofortmaßnahme 01),
- einer Gebäudesanierungskampagne (Sofortmaßnahme 05),
- die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für

- niederschwellige Informationen (Sofortmaßnahme 02),
- die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms (Leitmaßnahme 01)
- sowie die Einberufung einer Klimawerkstatt (begleitende Maßnahme 05).

Darüber hinaus fördert die Klimaschutzagentur durch Umweltbildung (u.a. an Schulen) die Sensibilisierung des Klimabewusstseins und trägt damit zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Lebensweise der Bürger*innen bei (begleitende Maßnahmen 15, 16, 20, 22).

Inhaltlich erfolgt eine Abgrenzung zu bestehenden kommerziellen und nicht kommerziellen Beratungsangeboten (wie z.B. der ThEGA oder der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH). Die Klimaschutzagentur bietet Beratungsleistungen darüber hinaus nur im Rahmen von Kooperation mit bestehenden Energieberatungsangeboten an (z.B. mit der Verbraucherschutzzentrale).

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und soll ausdrücklich nicht im kleinen Gesellschafterkreis sondern über möglichst breite Schultern erarbeitet und umgesetzt werden. Um eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen, soll daher ein Förderverein gegründet werden, der die Arbeit der Klimaschutzagentur unterstützt. In einem zweiten Schritt ist die Integration des Fördervereins als Gesellschafter als auch weiterer strategischer Partner vorgesehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Bestimmung Jenas als angespannter Wohnungsmarkt gem. § 558 Abs 3 BGB und § 201a BauGB

- beschl. am 24.01.2024, Beschl.-Nr. 23/2321-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Kappungsgrenzenverordnung des Freistaates Thüringen für die Stadt Jena entsprechend § 558 Abs. 3 BGB zu stellen.

002 Der Oberbürgermeister wird vorsorglich beauftragt, bei Inkrafttreten der Novellierung des § 246e BauGB beim Freistaat Thüringen den Antrag zu stellen, Jena als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt gem. § 201a BauGB zu bestimmen.

Begründung:

Seit der Aufnahme der Stadt zum 1. Januar 2020 in die befristet bis Ende 2024 gültige Thüringer Kappungsgrenzenverordnung hat sich die Entwicklung der Bevölkerung aufgrund von Corona abweichend der Prognose von 2019 entwickelt. In 2020 gab es daher Rückgänge der Einwohnerzahlen, bereits in 2021 wieder einen leichten Anstieg und in 2022 stieg die Einwohnerzahl auf 116.013, was einem Plus von 0,35% gegenüber 2019 entspricht. Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Zahl der statistischen Haushaltszahlen von 61.287 auf 61.578 weiter gestiegen, ein Anstieg von 0,5%. Dieser Bedarf muss mit ausreichend Wohnraum versorgt werden.

In Jena konnte man in den vergangenen Jahren im regionalen Vergleich eine überdurchschnittliche Bautätigkeit beobachten, sie war über mehrere Jahre die höchste in

Thüringen. Die Baufertigstellungen sind seit ihrer Kulmination im Jahr 2016 (819 Wohnungen) jedoch kontinuierlich gesunken auf 157 fertiggestellte Wohnungen in 2022.

Insgesamt ist der Wohnungsbestand zwischen 2010 und 2022 um rd. 4.660 auf 59.986 Wohnungen angewachsen. Der Rückgang in 2022 um 41 Wohnungen ist vor allem auf eine statistische Bereinigung (Umgruppierung von Wohnung zu Wohnheim) zurückzuführen. In der Summe hat es in den letzten Jahren stets Zugänge im Wohnungsbestand gegeben, die jedoch zurückgegangen sind, was vor allem in der bereits erwähnten abnehmenden Neubautätigkeit begründet ist.

Der Leerstand betrug im letzten Jahr ca. 2,1 % (rd. 1.260 Wohnungen) und ist leicht zurückgegangen. Damit bewegt sich die Leerstandsquote wie bereits in den Vorjahren im Bereich unterhalb der Fluktuationsreserve. Demzufolge hat Jena nach wie vor einen angespannten Wohnungsmarkt. Besonders wenn man die Leerstandsquote um die Sanierungsmaßnahmen bereinigt, kann man die angespannte Situation deutlich erkennen: Hier beträgt die Leerstandsquote in 2022 nur 1,3% (rd. 750 Wohnungen).

Der Wohnraumversorgungsgrad ist in den letzten drei Jahren recht konstant bei 107% gewesen, wobei die Wohnhaushalte in Relation zum Wohnungsbestand betrachtet wurden. Wird hingegen angenommen, dass jeder Privathaushalt eine eigene Wohnung benötigt, stellt sich eine starke Unterversorgung dar.

Zugleich ist die durchschnittliche Nettokaltmiete seit 2019 weiterhin von 5,83€ auf 6,10€ angestiegen. Dank gleichzeitig steigender Einkommen blieb die Mietbelastung durchschnittlich bei 23%. Je nach Einwohnergruppe kann die Mietbelastung jedoch bis zu 27% betragen.

Alle zuvor angeführten Zahlen sind in der Anlage 1 in der Form einer Tabelle zusammengefasst.

Die Situation des Jenaer Wohnungsmarktes ist, wie erläutert, seit der Aufnahme in die Thüringer Kappungsgrenzenverordnung 2020 weiterhin prekär. Daher soll die Kappungsgrenze neben der Mietpreisbremse weiterhin als Instrument zur Abschwächung der Mietpreiserhöhungen dienen.

Gleichzeitig sollte auch die Neubautätigkeit in Jena möglichst wieder einen Aufschwung erleben. Als geeignetes Mittel wird dafür seitens der Stadt Jena auch die Einführung des § 246e BauGB betrachtet. Die durch die Bundesregierung bisher vorgeschlagene Regelung findet befristet bis 31.12.2026 in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Anwendung, die nach § 201a BauGB durch die Länder bestimmt sind.

Gegenstand können in Abweichung vom bisherigen Baurecht sein: die Errichtung eines Wohnzwecken dienenden Gebäudes mit mindestens sechs Wohnungen, die Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten, Wohnzwecken dienenden Gebäudes, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen werden oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder die Nutzungsänderung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit wird nicht nur ein Einvernehmen, sondern eine Zustimmung der Gemeinde gefordert. Im Außenbereich soll die Neuregelung nur auf Vorhaben Anwendung finden, die im räumlichen

Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Absatz 1 oder § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Grundhafter Ausbau Leo-Sachse-Straße, Bestätigung der Planung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 14.03.2024, Beschluss-Nr: 24/2378-BV

001 Die Planung zum grundhaften Ausbau der Leo-Sachse-Straße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Heimstättenstraße gemäß Anlage wird bestätigt.

Begründung:

Die Leo-Sachse-Straße befindet sich im Ortsteil Kernberge. Sie ist eine reine Wohnstraße zur Erschließung des Gebietes südlich der Friedrich-Engels-Straße bzw. des Ziegenhainer Tals. Die angebaute Wohnstruktur besteht aus zurückgesetzten Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern mit Gartenanteil. Aufgrund der Topografie sind die Grundstücke zur öffentlichen Fläche häufig mit Stützwänden oder Hecken abgegrenzt. Die Leo-Sachse-Straße besitzt im Vergleich zur parallel verlaufenden Friedrich-Engels-Straße eine hohe Bedeutung als Schulweg und für zu Fuß Gehende.

Auf der gesamten Länge von ca. 740 m zwischen dem Knoten Friedrich-Engels-Straße / Am Kochersgraben und dem Knoten Heimstättenstraße soll die Straße koordiniert mit den Stadtwerken grundhaft ausgebaut werden.

Die Breite des Verkehrsraums ist beengt und beträgt ca. 8,0 m. Im Bestand wird die Fahrbahn beidseitig befahren und besitzt eine Breite von ca. 5,0 m. Auf beiden Seiten schließt sich ein Gehweg mit einer Breite zwischen 1,0 und 1,5 m an. Diese Breite wird teilweise durch Hecken der angrenzenden Grundstücke weiter eingeengt. Es ist nicht möglich die vorhandenen Gehwege durch zwei nebeneinander laufenden Personen zu nutzen. Auch ein aneinander vorbeilaufen ist ohne warten oder einem Ausweichen auf die Fahrbahn nicht möglich. Insbesondere als wichtiger Schulweg für zu Fuß Gehende sind diese Gehwegbreiten zu überdenken. Der talseitige Gehweg wird aktuell einer überwiegend genutzt. Auf der gesamten Länge wird aktuell im Fahrbahnbereich wechselseitig geparkt. Hierdurch ist die Nutzung für Fahrzeuge nur durch Slalomfahren umsetzbar. Entsorgungs- und Einsatzfahrzeuge ist das Durchkommen teilweise nur durch Rangieren möglich. Im Zuge der Straßenreinigung herrscht einmal die Woche ein partielles Parkverbot.

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Straße soll eine Optimierung des Querschnittes erfolgen. Mit der nicht erweiterbaren Straßenraumbreite von ca. 8,0 m ist der Spielraum sehr gering, um die Nutzungsanforderungen gleichermaßen über komfortable Breiten umzusetzen. Somit ist abzuwägen, ob bei Einhaltung der Erschließungsfunktion der Schwerpunkt auf den Parkraum Aspekt oder in Gehwegbreiten gelegt wird. Mit dem vorliegenden Planungskonzept wird sowohl die Möglichkeit des Parkens als auch eine adäquate Nutzung für zu Fuß Gehende, insbesondere für Schulkinder, ermöglicht. Der Gegenverkehr und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h soll im gesamten Bereich beibehalten werden. Durch die

Geschwindigkeitsbegrenzung sind keine gesonderten Anlagen für den Radverkehr notwendig.

Die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wird erneuert (Änderung und Anpassung an neue Regelungen der Technik, Erneuerung der Leuchtmittel, Maststandorte und Kabel) und es werden Leerrohre vorgesehen.

Anlage 1 zeigt den konzeptionellen Lageplan. Im Folgenden wird das Konzept erläutert.

Das Konzept sieht abweichend vom Bestand einen asymmetrischen Querschnitt vor. Diese Querschnittsart ist bereits in mehreren Straßen im Gebiet, wie zum Beispiel der angrenzenden Haydnstraße und Heimstättenstraße, vorzufinden. Als fixe Maße werden der einseitige Schrammbord mit 0,75 m und die Fahrbahn mit 5,0 m angesetzt. Die Restbreite wird dem talseitigen Gehweg zugeordnet. Dieser schwankt je nach vorhandener Straßenraumbreite zwischen 2,0 bis 2,25 m. Der Gehweg befindet sich zwischen dem Knoten Am Kochersgraben und dem Knoten Drevesstraße auf der nordwestlichen Seite und ab dem Knoten Drevesstraße bis zur Anbindung an die Heimstättenstraße auf der nördlichen Seite. Die Fahrbahnbreite von 5,0 m ermöglicht eine Begegnung mit eingeschränktem Bewegungsspielraum zwischen Pkw und Abfall-/ Einsatzfahrzeug ohne Mitbenutzung der Gehwege. Aufgrund der Parkraumsituation im Wohngebiet wird das Parken einseitig auf der Fahrbahn weiterhin möglich sein.

Das Planungskonzept sieht vor, Bäume im Fahrbahnbereich einzuordnen. Die genauen Standorte und die Anzahl werden in den nächsten Planungsstufen festgelegt. Dabei wird berücksichtigt diese so einzuordnen, dass Parkmöglichkeiten möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der südliche Gehweg der Friedrich-Engels-Straße im Kreuzungsbereich mit der Leo-Sachse-Straße wird zur Verbesserung der Sicherheit zu Fuß Gehender und der Schulkinder durchgängig hergestellt. Somit bekommt die Einmündung der Leo-Sachse-Straße dem Gehweg gegenüber eine untergeordnete Bedeutung. Die dort befindlichen Entsorgungscontainer werden mit einer Einfriedung versehen und bleiben weiterhin an diesem Standort.

Die nördliche Anbindung der Kernbergstraße ist im Bestand durch eine Dreiecksinsel getrennt. Durch diese bestehende Knotenpunktlösung ist die Vorfahrtsregelung nicht eindeutig. Die Möglichkeit den Kreuzungsbereich durch einen Kreisverkehr umzugestalten wurde untersucht. Dies ist allerdings durch die Hanglage des Kreuzungsbereiches nicht umsetzbar. Das Konzept sieht daher einen Platz mit einem Baum und Bänken vor, sodass die Erkennbarkeit der Verkehrsregelung mit vier Knotenpunktarmen gegeben ist. Die sonstigen Kreuzungsbereiche werden analog des Bestandes hergestellt und der neue Querschnitt an die angrenzenden Straßenquerschnitte angepasst.

Die jeweils betroffenen weiteren Medien- und Versorgungsträger werden mit Beginn der Maßnahme an der Planung beteiligt.

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie werden in der weiteren Planung Möglichkeiten der wassersensiblen Straßenraumgestaltung untersucht, z.B. Ausbildung offener grüner Baumscheiben, möglichst gedrosselte Abführung von Oberflächenwasser in die Kanäle.

In der weiteren Planung werden Ausstattungselemente (Bänke, beispielbare Stadt) und die maximal mögliche Einordnung von Fahrradabstellanlagen geprüft und berücksichtigt. Die Fahrbahn wird in Asphalt ausgeführt. Des Weiteren erfolgt auf Grundlage des Gestaltungshandbuchs der Stadt Jena die Wahl der Befestigungsmaterialien der

Gehwege und Freiraumelemente.

Derzeit ist der Realisierungszeitraum in Abstimmung mit den Stadtwerken ab 2025 geplant.

Eine detaillierte Kostenberechnung ist Bestandteil der nächsten Planungsstufen. Derzeit wird zur Realisierung ein Gesamtbetrag von 3,5 Mio. € angenommen. Der Gesamtbetrag wird durch ca. 2,3 Mio. € Landeszuschüsse und ca. 1,2 Mio. € Eigenanteil finanziert.

Der Beirat Kfz-Verkehr wurde am 23.11.2023 und der Beirat Radverkehr am 12.12.2023 beteiligt. Die AG Barrierefreies Jena Wohnen und Verkehrssicherheit wurde am 31.01.2024 beteiligt. Eine Beteiligung des Ortsteilrates Jena – Kernberge erfolgte am 21.02.2024.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: Pilotprojekt "Brückenbauen" zwischen der Vorschule Corazón de Jesús und dem Vorschulteil der Jenaplan Schule. (AZ:12024000084)

- im Hauptausschuss beschl. am 13.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2407-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 3.000 € bereitgestellt für die Förderung eines Pilotprojektes zwischen der Vorschule Corazón de Jesús in San Marcos, Nicaragua, und dem Vorschulteil der Jenaplan-Schule in Jena vom 20. Mai bis zum 30. August 2024, organisiert über den Eine-Welt-Haus e.V.

Begründung:

Das Projekt "Aufbau einer Kooperation zwischen der Vorschule Corazón de Jesús und dem Vorschulteil der Jenaplan Schule" zielt darauf ab, eine nachhaltige Verbindung zwischen der Vorschule Corazón de Jesús in Nicaragua und dem Vorschulteil der Jenaplan Schule in Jena zu etablieren.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das vom 01.09. bis zum 31.12.2023 in Jena stattfinden sollte. Das Projekt wurde am 23.08.2023 unter dem Vorgangszeichen 12023000113 einstimmig durch die Beschlussvorlage BV-23/2107 des Hauptausschusses beschlossen. Jedoch konnte es nicht durchgeführt werden, da das Einreisevisum für die vorgesehene Person dieses Projekts, Edgar Sequeira, nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. Das Projekt in 2023 musste rückabgewickelt werden, der Verein hat die Förderung zurückgezahlt. Da das Projekt nun Finanzmittel für das Jahr 2024 beansprucht, muss erneut darüber entschieden werden.

Das Projekt soll nun vom 20. Mai bis zum 30. August 2024 durchgeführt werden. Die vorgesehene Person ist erneut Herr Sequeira. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser neuen Beschlussvorlage hat er sein Visum bereits beantragt, so dass von einer rechtzeitigen Bewilligung ausgegangen werden kann. Das Projekt ist inhaltlich und finanziell identisch geblieben.

Der Antrag wurde wieder seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung - Eine-Welt-Haus e.V.: Verstärkung der frühkindlichen Bildung in San Marcos/Nicaragua, Teil IV (AZ:12024000083)

- im Hauptausschuss beschl. am 13.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2408-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 4.805 € bereitgestellt zur Umsetzung des Projekts „Verstärkung der frühkindlichen Bildung in der Partnerstadt San Marcos/Nicaragua – Teil IV“.

Begründung:

Das Projekt des Eine-Welt-Haus e.V. ist angesiedelt im Rahmen der Städtepartnerschaft Jena-San Marcos/Nicaragua und findet vor Ort in San Marcos statt. Die Ziele des Projektes ordnen sich ein in den Prozess der Agenda 2030. Das Projekt ist eine Fortführung sowohl der Bildungspartnerschaft Jena-San Marcos 2016-2019 (Beschlüsse des Hauptausschusses 15/0361-BV und 16/0913-BV) als auch unmittelbar des Projektes „Verstärkung der Vorschulbildung in San Marcos/Nicaragua Teil III“ (Beschluss des Hauptausschusses 23/1963-BV).

Ziel dieses Projektes ist die Stärkung der Vorschulerziehung und der frühkindlichen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter in San Marcos, Nicaragua. Insbesondere sollen die motorischen Fähigkeiten sowie die soziale und emotionale Entwicklung der Vorschulkinder gefördert werden. Das Projekt basiert auf dem Bildungsplan des nicaraguanischen Bildungsministeriums, dem Modelo de educación inicial para el Desarrollo infantil (MEIDI).

Die Zielgruppen des Projektes sind die Vorschulpädagoginnen und -pädagogen in San Marcos. Das dortige Schulamt ist in das Projekt eingebunden, indem es einen Sportlehrer zur Verfügung stellt, der diese Fachkräfte in altersgerechten Sportaktivitäten schult. Frau Rosamalia Davila, Projektkoordinatorin des Städtepartnerschaftsvereins APRODIM, wird als Multiplikatorin fungieren und bereits geschulte Erzieherinnen und Erzieher von elf Vorschulen weiterbilden. Durch die Förderung der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine langfristige und nachhaltige Wirkung des Projektes beabsichtigt.

Konkret ist geplant, neben der Schulung der Pädagoginnen und Pädagogen die Vorschulen mit einer Grundausrüstung an Sportgeräten wie Springseilen, Bällen und ähnlichem auszustatten. Es werden Wettbewerbe in Schnelligkeit, Leichtathletik, Geschicklichkeit und Fußball für alle Kinder organisiert.

Um die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu fördern, werden Literaturecken eingerichtet, in denen Geschichten und Märchen erzählt werden können. Diese Ecken und Regale sollen mit Recyclingmaterialien dekoriert werden.

Es wird vom FD HHCO darauf hingewiesen, dass der Verein einen Nachweis eines zertifizierten Steuerbüros o.ä. aus

Nicaragua über die Richtigkeit der Verwendung der Mittel mit Umrechnung in Euro und Übersetzung ins Deutsche zum Verwendungsnachweis mit einreichen muss. Darauf entfallende Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € hat der Verein ebenfalls beantragt.

Das Projekt bzw. weitere Teilprojekte werden in Zusammenarbeit mit Partnerschaftsgruppen in Biel/Schweiz und Helmond/Niederlanden durchgeführt, die jeweils 1.850,00 € und 3.700,00 € im Jahr 2024 aus Privatmitteln beisteuern werden. Diese Gelder sind im Finanzplan nicht aufgeführt.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: 11. Internationales Fußballturnier der D-Junioren im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" (AZ:12024000068)

- im Hauptausschuss beschl. am 13.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2409-BV

001 Der Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena werden zur Durchführung des 11. Internationalen Fußballturniers der D-Junioren für die Teilnahme von drei Gastmannschaften aus den Partnerstädten Aubervilliers (Frankreich), Erlangen (Deutschland) und Lugoj (Rumänien) 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Kinder- und Jugendfußballstiftung Jena plant, im Jahr 2024 bereits das 11. Internationale Fußballturnier im Rahmen des Jugendcamps "Gegen Ausgrenzung – für Integration" auszurichten. An diesem Turnier nehmen 9 Mannschaften teil, darunter erstmalig drei aus Partnerstädten Jenas: der Football Club Municipal d'Aubervilliers (Frankreich), Lugoj Clubul Sportiv Scolar (Rumänien) und SC Eltersdorf (Erlangen). Aus Jena sind der FC Carl Zeiss Jena (Mädchen und Jungen), SV SCHOTT Jena, FC Thüringen Jena, SV Jena – Zwätzen und SV Lobeda 77 vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um einen wertvollen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Austausch mit dem Ausland, insbesondere mit Partnerstädten, der gefördert werden sollte.

Dieses Turnier zielt darauf ab, durch den Sport Brücken zu bauen und die Integration zu fördern. Es bietet eine Plattform für junge Talente, sich in einem internationalen Umfeld zu beweisen und gleichzeitig neue Freundschaften über Grenzen hinweg zu knüpfen. Gegenstand des Kosten- und Finanzierungsplanes ist nur das eigentliche Fußballturnier. Veranstaltungen des Rahmenprogramms sind dort nicht enthalten.

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet. Der Lugoer Verein ist bereits seit mehreren Jahren Teilnehmer des Turniers. Das Turnier wurde wiederholt mit

einer Zuwendung bedacht, zuletzt 2023.

Es wird darauf hingewiesen:

- deutliche Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zu 2023, u.a. aufgrund von Preissteigerungen und Erhöhung der Teilnehmerzahl, prozentualer Anteil der Zuwendung steigt von 6,7 % 2023 auf 14,55 % in 2024, weil ein geplanter Sponsor weggefallen ist. Dennoch bleibt der städtische Anteil an der Finanzierung vergleichsweise sehr gering.

- sehr positiv zu bewerten ist der hohe Eigenmittelanteil (ca. 70%)

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena für das Jahr 2024/25 (AZ: 12024000085)

- im Hauptausschuss beschl. am 13.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2410-BV

Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 10.000 € bereitgestellt für die Kofinanzierung des Aufenthalts von drei Freiwilligen aus San Marcos in Jena von September 2024 bis August 2025.

Begründung:

Das Programm "weltwärts-Freiwilligendienst" wurde 2008 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufen und richtet sich u.a. in seiner Süd-Nord Komponente an junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren aus Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien oder Osteuropa, die sich für mehrere Monate, in der Regel ein Jahr, in Deutschland engagieren möchten. Im Mittelpunkt des Programms steht die Förderung des Globalen Lernens, des entwicklungspolitischen Engagements und der internationalen Solidarität.

Konkret werden sich die drei Freiwillige in Jena in verschiedenen Einrichtungen und Aktivitäten engagieren, u.a. in der Unterstützung von Kindergärten und Schülerinitiativen, der Durchführung von Spanisch-AGs und interkulturellen Aktivitäten sowie der Organisation von entwicklungspolitischen Projekten und Veranstaltungen. Sie werden in der Jenaplan-Schule, der Kaleidoskopschule, der Kulturanschule, der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“, der Lobdeburgschule, dem Montessori-Kindergarten Munketal, dem Jugendzentrum Polaris und bei Radio OKJ eingesetzt werden.

Das Programm wird zu knapp drei Vierteln aus Bundesmitteln finanziert, zu knapp einem Viertel über die städtische Zuwendung. Diese wird anteilig für Reise- und Versicherungskosten sowie für die Miete während des Aufenthaltes benötigt.

Die Förderung für das Engagement der Freiwilligen gilt für die Jahre 2024 und 2025, wird jedoch vollständig aus

Haushaltsmitteln des Jahres 2024 bestritten. Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft und als plausibel bzw. unauffällig bewertet.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

**Antrag auf Projektförderung:
Ferienaufenthalt von Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena (AZ: 12024000092)**

- im Hauptausschuss beschl. am 13.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2411-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 28.000 € bereit gestellt für die Finanzierung eines Ferienaufenthaltes von 36 Schülern aus der rumänischen Partnerstadt Lugoj in Jena vom 15. bis 27. Juli 2024.

Begründung:

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena e.V. organisiert seit Jahren im Sommer einen Ferienaufenthalt für Schüler aus der Partnerstadt in Jena. Der Aufenthalt ist einer der Kernbestandteile der Städtepartnerschaft. Die Vereinsmitglieder organisieren diesen Aufenthalt ehrenamtlich.

Die Stadt Lugoj ist an einer ausgewogenen und transparenten Platzvergabe für die Sommerferienfahrt nach Jena sehr interessiert. Die teilnehmenden Kinder werden in Lugoj nach mehreren Kriterien ausgewählt: es werden die leistungsstärksten Kinder eines Jahrgangs benannt, Kinder mit einer signifikanten Leistungssteigerung im Laufe des Schuljahres (die nicht zwingend zu den Besten zählen), Kinder, die ein besonderes Engagement für die Schule gezeigt haben und Kinder aus sozial schwachen Familien.

36 Schülern im Alter von 12-14 Jahren und 4 Lehrern wird vom 15. bis 27. Juli 2024 ein Ferienprogramm in Jena geboten. Das Kennenlernen der Partnerstadt und der Region bildet den zentralen Aspekt des Programms. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zum Austausch mit Kindern aus Jena geboten, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Jugendzentren Treffpunkt (Westside). Das Programm für 2024 umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten. Neben einer Stadtführung durch Jena und einer Tagestour nach Erfurt mit einer Führung durch den Thüringer Landtag sind auch weitere Programmpunkte im Antrag aufgelistet, darunter eine gemeinsame Veranstaltung im "Westside" mit deutschen Jugendlichen, um den kulturellen Austausch zu fördern.

Der Verein stellt eigene Ressourcen zur Verfügung in Form von Eigenleistungen in Höhe von 60 Std. in der Vorbereitung und Durchführung des Projekts.

Der Antrag wurde seitens des FD Haushalt, Controlling und Organisation finanztechnisch geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass die günstigsten Angebote für Busfahrten und Unterkünfte in der Planung berücksichtigt wurden. Trotz einer Verkürzung um einen Tag steigen die Ausgaben und die beantragte Zuwendung im Vergleich zum Vorjahr. Der

Anteil der beantragten Zuwendung an den Gesamtausgaben beträgt wie im Vorjahr 89 % und sollte künftig deutlich gesenkt werden. Dies könnte durch eine Erhöhung der privaten Drittmittel oder Eigenmittel erreicht werden.


Eine Kofinanzierung seitens der Stadt Lugoj wurde angefragt, konnte aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht positiv beantwortet werden. Diese Option sollte für den Ferienaufenthalt im nächsten Jahr erneut geprüft werden.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 18.04.2024, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A", Vorlage: 24/2340-BV 4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A", Vorlage: 24/2339-BV 5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld A", Vorlage: 24/2341-BV 6. Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", Vorlage: 23/0161-BV 7. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Lo 12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost", Vorlage: 23/0163-BV 8. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“, Vorlage: 23/2287-BV 9. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-Ost“, Vorlage: 23/2310-BV 10. Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket, Vorlage: 21/1189-BV 11. Markthalle für Jena, Vorlage: 19/0199-BV 12. Engelplatz Entwicklungsfläche – Zwischennutzung, Vorlage: 24/2376-BE 13. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 14. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
<p>Am 17.04.2024, 18:30 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil 3. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil <i>Protokoll wird nachgereicht.</i> 4. Vorstellung Technikkonzept Feuerwehrgerätehaus Jena-Zwätzen 5. Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zu Entscheidungen über Grundstücksverkäufe im Wohnbaugebiet Am Oelste, Jena-Zwätzen während der Stadtrats-Sommerpause 2024, Vorlage: 24/2438-BV 6. Sonstiges – öffentlicher Teil <p>Der Werkausschussvorsitzende</p>	

Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain findet am

Mittwoch, dem 22. Mai 2024, um 19:00 Uhr

im **Gemeindehaus in Coppanz** statt.

Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht der Jagdpächter
- TOP 4 Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 6 Verwendung des Überschusses der Jagdpacht
- TOP 7 Verwendung der Rücklagen
- TOP 8 Beschluss der neuen, angepassten Satzung (die geänderte Satzung liegt vom 02.05.2024 bis 21.05.2024 zur Einsicht für die Jagdgenossen bei der unteren Jagdbehörde, Am Anger 28, 07743 Jena aus.)
- TOP 9 Neuwahl Vorstand, Schriftführer, Kassenführer und Kassenprüfer
- TOP 10 Sonstiges

Jena, den 24.03.2024

gez. der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain

Öffentliche Ausschreibungen

	Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda	Öffentliche Ausschreibung
---	---	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung


Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 6361100), hat unter der Vergabenummer: 01-24 GU-RVKD TO für den Vergabegegenstand nach UVgO

Rahmenvereinbarung für Kanaldienstleistungen im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Saale/Roda für 2024 bis 2027

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1ZTNJTK8/documents>

Angebotsfrist: 30.04.2024, 10:00 Uhr

	Öffentliche Ausschreibung
--	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.3.-2023-2 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, zGG ca. 14-16 t und einem 8 m³ Abfallsammelaufbau mit einer Schüttung in manueller Ausführung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1ZPDT3BB/documents>

Angebotsfrist: 02.05.2024, 10:00 Uhr